

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG);
Neuerteilung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von behandeltem Abwasser aus der Kläranlage Coburg in die Itz, Gewässer erster Ordnung (Gew. I),
im Bereich Wassergasse 33, 96450 Coburg, FINr. 112/6 Gmkg. Ketschendorf**

Die Stadt Coburg (Bauverwaltungs- und Umweltamt) hat auf Antrag des Kommunalunternehmens Coburger Entsorgungs- und Baubetrieb – CEB A.d.ö.R., Abteilung a 100, vertreten durch Herrn Wilhelm Austen, Bamberger Str. 2-6, 96450 Coburg, die Pläne im wasserrechtlichen Verfahren der o.g. Maßnahme mit Bescheid vom 03.02.2021, Az.: W2019039 60-05 640-9 Bd. 64.10, festgestellt sowie die Einleitung von mechanisch-biologisch-chemisch behandeltem Abwasser aus der Kläranlage Coburg in die Itz bewilligt.

Eine Ausfertigung des vorgenannten Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der festgestellten Pläne liegt in der Zeit vom

16. März 2021 bis einschließlich 29. März 2021

bei der Stadt Coburg, Stadtbauamt/Bauverwaltung, Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer 210, während folgender Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag, Dienstag und Donnerstag:	von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Mittwoch und Freitag:	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass pandemiebedingt eine vorherige Terminvereinbarung nötig ist.
Bitte beachten Sie auch die FFP2-Maskenpflicht.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen, die keine Ausfertigung des Bescheides erhalten haben, als zugestellt gilt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Coburg, 05.03.2021
STADT COBURG

gez.

Mechthild Neumann
Baureferentin